

Vorlage für den Wirtschaftsausschuss am 27.06.2007

Beschlussvorschlag

der Fraktionen von CDU und SPD

zu Drs. 16/1275

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
des Landes Schleswig-Holstein (KAG)**

§ 10 Abs. 1 (neu) KAG wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Kosten, die einem Dritten entstehen, dessen sich die Gemeinde zur Durchführung der in Satz 2 beschriebenen Maßnahmen bedient, gelten als Aufwendungen der Gemeinde, wenn sie dem Dritten von der Gemeinde geschuldet werden.“

§ 10 Abs. 5 (neu) KAG wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.“